

GRÜNSTADT

ÄNDERUNGSPLAN II ZUM BEBAUUNGSPLAN „WEST III“

MASSTAB 1:1000



ALTE FASSUNG



NEUE FASSUNG

A ZEICHENERKLÄRUNG

- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- GEPLANTE HAUPTGEBÄUDE
- ALTE BZW. VORGESEHENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- HOHENLINIE
- ZWINGEND VORGESCHRIEBENE GRUNDSTÜCKSZUFAHRT
- MI** MISCHGEBIET I S § 6 BauNVO
- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHAUSER ZULASSIG
- II** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- S/f/w** SATTEL-FLACH u. WALMDACHER ZULASSIG

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

PLANNUMMER UNTERSCHRIFT

1034/16

Orth
DR. WERNER ORTH

1034/17

Rath
RICHARD RATH
RICHARD RIEFLER

1034/18

Orth
DR. WERNER ORTH

1034/19

LOTHAR KREBS

1034/20

Orth
DR. WERNER ORTH

1034/21

Blum
HANS BLUM

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1) DIE MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE IST MIT 700 qm FESTGESETZT.
- 2) DIE ERRICHTUNG VON GARAGEN AN DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IST HINTER DER BAULINIE ZULASSIG.
- 3) AM WESTRING DÜRFEN KEINE GRUNDSTÜCKSZUFAHRTEN ANGELEGT WERDEN, FALLS NICHT ANDERS FESTGESETZT.
- 4) DIE SOCKELHOHE (= OK KELLERGESCHOSSDECKE) DARF BEI II-GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN AN KEINER STELLE MEHR ALS 0.60m ÜBER DER UNMITTELBAR ANGRENZENDEN GELANDEOBERFLÄCHE LIEGEN. BEI I-GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN DARF DIE HÖHE DER OK KELLERGESCHOSS-DECKE, GEMESSEN VON DER STRASSENHÖHE, TALWARTS MAX. 3.00m NICHT ÜBERSCHREITEN.
- 5) DIE ERRICHTUNG VON MAUERN UND EINFRIEDIGUNGEN JEDLICHER ART IST NUR BIS ZU EINER HOHE VON 1.20m ÜBER GELANDEOBERKANTE ZULASSIG. DIE MAX MAUERHÖHE MISST BEI UNTERSCHIEDLICHEN GELANDEHÖHEN AB DEM TIEFSTEN PUNKT.
- 6) DIE WERTE DES § 17 BauNVO WERDEN ALS HOCHSTWERTE IM RAHMEN DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN UND DER LBAuO FESTGESETZT.

Der als **Satzung** beschlossene
Bebauungsplan wird hiermit
ausgefertigt.
Grünstadt, den **11. Jan. 1993**

Weber
Bürgermeister



STADTVERWALTUNG
GRÜNSTADT
- BAUAMT -

Bearbeitet	Datum	Name
Gezeichnet	3.6.75	<i>Blum</i>

Grünstadt, im JUNI 1975

Bürgermeister